

DAS SEEFRACHTLATEIN



- B.A.F.**
Bunker adjustment factor
Ausgleichsfaktor für schwankende Schweröl-Preise.
- B/L (Konnossement)**
Bill of Lading
Schiffsfrachtbrief und handelbares Warenwertpapier. Beweisunterlage für den Frachtvertrag. Auch sehr wichtig für die Übergabe der Ware im Empfangshafen (POD).
- B/L fee**
Gebühren für die Erstellung des B/L (Bill of Lading)
- CAF**
Currency adjustment factor
Ausgleichsfaktor für Währungsschwankungen.
- C.F.S.**
Container freight station
Container Packstation / Packschuppen für Stückgutsendungen (LCL) im Seehafen. Hier werden verschiedene Sendungen gesammelt und gemeinsam verstaут.
- C.Y.**
Container Yard
(Ort, wohin beladene Container zur Verschiffung oder Weiterl. angeliefert werden)
- Closing**
Ladeschluss eines Schiffs
Waren können bis spätestens zum Closing im Hafen oder im Schuppen angeliefert werden. Später eintreffende Güter können nicht mehr verladen werden.
- Container Tara**
Eigengewicht des Containers oder Leergewicht des Containers.
- Demurrage**
Containermiete des Reeders
i. d. R. wenn sich der beladene Container noch im Hafen befindet, also nach Anlieferung bis dieser verschifft wird (bei Export) oder bis zur Abnahme nach Schiffsankunft (bei Import)
- Detention**
Containermiete des Reeders
i. d. R. wenn der Container für Vor- oder Nachlauf aufgenommen wurde bis zu dem Zeitpunkt, wo der beladene Container (für Export) oder der leere Container nach Entladung (bei Import) wieder in die Obhut des Reeders oder dessen Erfüllungsgehilfen (das Terminal) übergeben wird.
- E.T.A.**
Estimated time of arrival
voraussichtliche Schiffsankunft im Empfangshafen (POD – Port of Discharge)
- E.T.D. / ETS**
Estimated time of departure
Sailing – voraussichtliche Schiffsabfahrt im Versandhafen (POL – Port of Loading)
Die ETA / ETD werden von den Reedereien nicht garantiert. Es kann immer mal wieder zu Abweichungen kommen, auf Grund diverser Vorkommnisse.
- FCL**
Full container load
(Komplettladung / kompletter Container), im Landverkehr spricht man von FTL (Full Truck Load)
- GIGO**
Gate In Gate Out
THC am Ladehafen sowie Frachtzuschläge inbegriffen
- GIAI**
Gate In All In
THC am Ladehafen sowie Frachtzuschläge inbegriffen
- INCOTERMS**
International Commercial Terms
(internationale Handelsklauseln)
- ISPS**
International Ship & Port Facility Security
Umgelegte Kosten für Sicherheitsleistungen der Reeder und Terminals (IT-Systeme, Software, Kameras, Zaunanlagen etc.).
- LCL**
Less than Container Load
= eine Ladung die nicht einen ganzen Container einnimmt und mit weiteren Gütern in ein Sammelcontainer gestaut wird.
- LSS**
Low Sulfur Surcharge
Zuschlag für schwefelarme Kraftstoffe
- M/V**
Motorvessel
Ein Motorschiff ist ein Schiff, das von einem Verbrennungsmotor angetrieben wird.
- M/M**
Minimale Abrechnungsgrundlage
- NVOCC**
non-vessel operating common carrier
Ein non-vessel operating common carrier („Reeder ohne Schiff“) ist ein Transportunternehmer, der die Verfrachtung in eigenem Namen über den Seeweg besorgt, ohne eigene Schiffe zu besitzen.
- Payload**
Nutzlast
Bezeichnung der Nutzlast (Warengewicht bzw. technisch max. zulässige Zuladung) in einem See-Container.
- P.O.L.**
Port of loading
Lade/Abgangshafen
- P.O.D.**
Port of discharge
(Empfangshafen / wird oft verwechselt mit Proof of Delivery, bedeutet in der Seefracht aber Port of Discharge)
- R.O.E**
Rate of Exchange
Währungs-Umrechnungsfaktor
- Stripping**
Containerentladung
- Stuffing**
Containerbeladung
- TEU**
Twenty foot equivalent unit
20' Container Einheit;
ein 40' Container = 2 TEU
- T.H.C.**
Terminal handling charge
(Umschlagskosten für Container)
- T/T**
Transit time
voraussichtliche Laufzeit vom Abgangs- bis zum Bestimmungshafen
- WRS**
War risk surcharge
Zuschlag bei Befahren von kriegsgefährdeten Gebieten.
- W/M oder M/G**
weight/measurement oder Maß/Gewicht
Berechnungsgrundlage für die Seefracht im Stückgutbereich = per to oder cbm. Der jeweils höhere Wert kommt als Multiplikator zur Abrechnung.
- HWS**
Heavy Weight Surcharge
- VGM**
(Verified Gross Mass)
Kosten für die Verwiegung des Containers. Um die Sicherheit während des Seetransportes zu verbessern, sind die Verlader verpflichtet, dem Verfrachter vor Verladung das verifizierte Bruttogewicht zu melden.

Haben Sie noch Fragen?

✉ info@ah-logistik.de

☎ +49 9281 82116-0

🌐 www.ah-logistik.de


UNSER WEG. IHR ZIEL.